

## Die Kriegsgewinnsteuer.

Die beiden Gesetzentwürfe „über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne“ und „über die Kriegsabgaben der Reichsbank“ sind gestern abend an die Reichstagsabgeordneten zur Verteilung gelangt.

Im Handelsteil dieser Nummer veröffentlichen wir den Wortlaut des „Entwurfs eines Gesetzes über die Kriegsabgaben der Reichsbank“ samt der ihm beigefügten amtlichen Begründung.

Im gestrigen Abendblatt haben wir den „Entwurf eines Gesetzes über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne“ zusammen mit dem allgemeinen Teil seiner Begründung abgedruckt. Die amtliche Begründung der einzelnen Paragraphen dieses Gesetzentwurfs geben wir in der 8. Beilage dieser Nummer wieder.